

Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Mag. Dr. Brigitte Zarfí
Bundesministerin

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0474-I/A/4/2019

Wien, 25.9.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4094/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Fragen 1 bis 6, 19 und 20:

Meinem Ressort liegen keine Daten über die Anzahl der praktizierenden Linkshänderinnen und Linkshänder bzw. über umgeschulte Linkshändigkeit vor. Bezogen auf den Aufgabenbereich meines Ressorts ist derzeit auch kein Bedarf an derartigen Daten erkennbar.

Frage 7:

Es gibt keine Broschüren oder sonstige Publikationen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu diesem Thema.

Fragen 8 bis 10 und 17:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf den Umstand, dass Erziehung und Unterricht und insbesondere auch die damit verbundenen Maßnahmen zur Information von Lehrerinnen und Lehrern, Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern sowie der Eltern nicht in den Wirkungsreich meines Ressorts fallen.

Frage 11:

Aus meiner Sicht besteht kein Bedarf an einer derartigen Ergänzung der Ausbildungslehrpläne für Ärztinnen und Ärzte.

Fragen 12 bis 15:

Soweit der Wirkungsbereich meines Ressorts betroffen ist, sehe ich für besondere Maßnahmen keinen Anlass.

Leistungen der sozialen Krankenversicherung werden bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen (insbesondere des Versicherungsfalles der Krankheit) unabhängig von der Erkrankung zugrundeliegenden Ursache erbracht („Finalitätsprinzip“). Rehabilitation arbeitet nach dem ICF Modell (International Classification of Functioning, Disability and Health; Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation) und ist auf die Teilhabe am Leben und deren Defizite ausgerichtet. Die Therapieangebote werden individuell auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt. Es ist demnach unerheblich, ob eine Rehabilitandin bzw. ein Rehabilitand (umgeschulte/r) Rechts- oder Linkshänder/händerin ist. Die allenfalls aus einer Umschulung resultierenden gesundheitlichen Konsequenzen bzw. Beeinträchtigungen können – sofern Krankheitswertigkeit vorliegt – auf Kosten der sozialen Krankenversicherung behandelt werden.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Sach- und Rechtslage werden auch seitens des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger spezielle Rehabilitationsangebote für umgeschulte Linkshänder und Linkshänderinnen nicht als notwendig erachtet.

Frage 16:

Zu dieser Frage liegen dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz keine Daten vor.

Frage 18:

Die Basis der Facharbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes stellten Arbeiten des Ludwig Boltzmann Institutes für Health Technology Assessment (LBI-HTA) dar, die darlegen, für welche Screeningmaßnahmen in der Schwangerschaft und den ersten Lebensjahren des Kindes nach internationalen Leitlinien Evidenz besteht.

Der Bericht des LBI-HTA hat in diesem Zusammenhang die „Händigkeit“ nicht als relevante Gesundheitsbedrohung identifiziert; es ist daher nicht vorgesehen, das „Austesten der Händigkeit“ in den Leistungskatalog des Mutter-Kind-Passes aufzunehmen.

Frage 21:

Derartiges ist derzeit nicht geplant. Für den Fall, dass von einer dieser Gruppen ein derartiges Anliegen an mein Ressort herangetragen würde, müsste im Einzelfall geprüft werden, ob das konkrete Anliegen in den gesetzlich normierten Aufgabenbereich meines Ressorts fällt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

